



Universität für Bodenkultur Wien

University of Natural Resources and Life Sciences, Vienna

Curriculum

für das
Individuelle Bachelorstudium

Umweltmanagement und
Nachhaltige Entwicklung



INHALT

§ 1 Qualifikationsprofil.....	3
§ 2 Aufbau des Studiums.....	4
§ 3 Lehrveranstaltungen.....	4
§ 4 Freie Wahllehrveranstaltungen.....	7
§ 5 Pflichtpraxis	8
§ 6 Bachelorarbeit.....	8
§ 7 Abschluss.....	9
§ 8 Akademischer Grad.....	9
§ 9 Prüfungsordnung	9
§ 10 Inkrafttreten.....	10

§ 1 QUALIFIKATIONSPROFIL

Das individuelle Bachelorstudium „Umweltmanagement und Nachhaltige Entwicklung“ ist ein Studium, das der wissenschaftlichen Berufsvorbildung und der Qualifizierung für berufliche Tätigkeiten dient (§ 51 Abs. 2 Z 4 UG 2002 BGBl. I Nr. 81/2009).

1a) Kenntnisse, Fertigkeiten, persönliche und fachliche Kompetenzen

Gemäß Gesamtleitbild der BOKU hat das Studium „Umweltmanagement und Nachhaltige Entwicklung“ im Bachelorstudium das Ziel, AbsolventInnen für ein Umwelt- und Ressourcenmanagement im Bezug auf nationale sowie internationale Verflechtungen im Hinblick auf eine nachhaltige Entwicklung auszubilden.

Der/die AbsolventIn besitzt in hohem Maße interdisziplinäre und integrative Fähigkeiten. Die Ausbildung vermittelt eine Synthese von sozial-, wirtschafts-, und rechtswissenschaftlichen sowie naturwissenschaftlichen und technischen Kenntnissen. Das Bachelorstudium Umweltmanagement und nachhaltige Entwicklung verfolgt das spezielle Ausbildungsziel, basierend auf breitem sozial- und naturwissenschaftlichem Wissen, analytisches und vernetztes Denken zu schulen und damit konkrete Problemlösungskompetenz im Bereich des nachhaltigen Umweltmanagements zu vermitteln.

1b) Berufs- und Tätigkeitsfelder

AbsolventInnen von Umweltmanagement und nachhaltiger Entwicklung sind in ihrer Arbeit auf die ökologisch, ökonomisch und sozial nachhaltige Nutzung und Entwicklung von Umweltressourcen spezialisiert. In ihrer praktischen Arbeit kombinieren sie ökonomische, soziokulturelle und ökologische Aspekte.

Die AbsolventInnen des Bachelorstudiums kommen insbesondere in folgenden Tätigkeitsfeldern zum Einsatz:

- Ver- und Entsorgungsunternehmen, Industriebetriebe
- Wissenschaft und Forschung (Universitäten und Forschungseinrichtungen)
- Planung, Organisation und Präsentation wissenschaftlicher und kultureller Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit
- Verwaltung von Institutionen der Internationalen Entwicklung (NGOs, Dokumentationszentren) sowie von Umweltverbänden
- Tätigkeit in Medien, Verlagen und PR-Agenturen
- Konzeption, Betreuung und Evaluierung entwicklungspolitischer, humanitärer, ökologischer und technischer Projekte (Projektmanagement, Monitoring) im nichtstaatlichen und staatlichen nationalen und internationalen Bereich (Hilfsorganisationen, NGOs, Außenministerium, UNO)
- Wissenschaftliche, administrative und politische Arbeit in internationalen Gremien (EU, UNO etc.) sowie Umweltverbänden und NGOs
- Management von Freizeiteinrichtungen, Zivilingenieure, freiberufliches Consulting, Qualitätsmanagement, Normung und Zertifizierung, Beratung, Infrastrukturträger und öffentliche Verwaltung

§ 2 AUFBAU DES STUDIUMS

2a) Dauer, Umfang (ECTS-Punkte) und Gliederung des Studiums

Das Studium umfasst einen Arbeitsaufwand im Ausmaß von 180 ECTS-Punkten. Das entspricht einer Studiendauer von sechs Semestern (gesamt 4.500 Stunden à 60 Minuten). Das Studium gliedert sich in:

Lehrveranstaltungen (inkl. Bachelorarbeit und Praxisseminar) : 180 ECTS -Punkte

Anteil freie Wahllehrveranstaltungen: 6,5 ECTS-Punkte

Fremdsprachenanteil¹: 18 ECTS-Punkte

2b) 3-Säulenprinzip

Das 3-Säulenprinzip ist das zentrale Identifikationsmerkmal sowohl der Bachelor- als auch der Masterstudien an der Universität für Bodenkultur Wien. Im Bachelorstudium besteht die Summe der Inhalte der Pflicht- und Wahllehrveranstaltungen aus mindestens je

25% Technik, Ingenieurwissenschaften

25% Naturwissenschaften sowie

25% Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften.

Ausgenommen vom 3-Säulenprinzip sind die Bachelorarbeit, die Pflichtpraxis sowie die freien Wahllehrveranstaltungen.

§ 3 LEHRVERANSTALTUNGEN

Das Studium setzt sich aus folgenden Fächern/Lehrveranstaltungen zusammen:

FACHBEREICH Methodische Grundlagen und Werkzeuge

LVA Nr.	Fach	LVA-Typ	ECTS-Punkte	Anteil/Säule (in%)			Universität
				Tech./Ing.	NaWi	WiSoRe	
731130	Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	VU	3	0	0	100	Boku
735181	Datenerhebung in der empirischen Wirtschafts- und Sozialforschung	VU	3	0	0	100	Boku
735184	Datenstrukturierung (Datenmanagement, Decision Support Systems, Expertensys-	VU	4	20	10	70	Boku

¹ Die Studierenden haben fremdsprachige Lehrveranstaltungen (einschließlich Fremdsprachenunterricht) im Ausmaß von mindestens 10 ECTS-Punkten zu absolvieren. Auf diese Lehrveranstaltungen sind Pflichtlehrveranstaltungen, Wahllehrveranstaltungen, Praxis, freie Wahllehrveranstaltungen sowie Lehrveranstaltungen, die an Universitäten im fremdsprachigen Ausland absolviert wurden, anzurechnen. Im Rahmen des Pflicht- und Wahlfachangebotes dieses Curriculums müssen jedenfalls Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 10 ECTS-Punkten in englischer Sprache angeboten werden.

	teme, Wissensmanagement)						
851103	Einführung in die Datenverarbeitung	VU	2	80	20	0	Boku
818008	Umweltrisiken - Einführung in die Risikoanalyse	VO	2	40	20	40	Boku
877016	Umweltrisiken II - Einführung in die Risikoanalyse	VO	2	40	20	40	Boku
857107	Einführung in die Fernerkundung	VU	2	80	20	0	Boku
857140	Geoinformationssysteme	VO	1	80	20	0	Boku
857139	Geoinformationssysteme	UE	1	80	20	0	Boku

FACHBEREICH Projektplanung und Kommunikation

LVA Nr.	Fach	LVA-Typ	ECTS-Punkte	Anteil/Säule (in%)			Universität
				Tech./Ing.	NaWi	WiSoRe	
	LVA-Bezeichnung						
915180	Projektmanagement	VO	1	5	5	90	Boku
140354	PR1 - P I - Grundlagen der Entwicklungsplanung - Participatory Project Planning - Methods and Tools (engl.)	UE	6	30	0	70	Uni Wien
732189	Einführung in die Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit	VU	2	0	0	100	Boku
735122	Grundlagen Marketing	VO	2	5	10	85	Boku
735005	Dialogmarketing zur Verhaltensbeeinflussung bei Ernährungsverhalten und Gesundheitsbewusstsein	VU	2	10	0	90	Boku

FACHBEREICH Naturwissenschaftliches und technisches Grundlagenwissen

LVA Nr.	Fach	LVA-Typ	ECTS-Punkte	Anteil/Säule (in%)			Universität
				Tech./Ing.	NaWi	WiSoRe	
	LVA-Bezeichnung						
834100	Wissenschaft und Praxis im Umwelt und Ressourcenmanagement	VO	3	30	30	40	Boku
834101	Lebendige Ökologie: Wie man Wissenschaft in die (Naturschutz-)praxis umsetzt	VO	2	0	100	0	Boku
835109	Mathematik I	VU	3	50	50	0	Boku
851104	Statistik (UBRM)	VU	3	60	40	0	Boku
770151	Allgemeine Chemie	VO	3	0	100	0	Boku
812104	Hydrobiologie I (UBRM)	VO	1	10	85	5	Boku
812108	Hydrobiologie II (UBRM)	VO	1,5	10	80	10	Boku
951120	Management genetischer Ressourcen	VO	1	30	70	0	Boku
834106	Grundlagen Agrarwirtschaft (UBRM)	VX	2	35	35	30	Boku
892103	Physik (UBRM)	VO	2	30	70	0	Boku
811104	Einführung in die Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerschutz	VO	2	75	10	15	Boku

811111	Exkursion aus Siedlungswasserwirtschaft und Gewässerschutz	EX	1	75	10	15	Boku
813104	Abfallwirtschaft	VO	2	40	40	20	Boku
813100	Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung	VU	2	40	40	20	Boku
813101	Abfallwirtschaft und Abfallentsorgung	VU	2	40	40	20	Boku
811100	Umwelthygiene	VO	3	40	50	10	Boku
300060	Funktionelle Ökologie der Regenwälder - Geländepraktikum in Costa Rica	PP	10	20	80	0	Uni Wien

FACHBEREICH Klima und Meteorologie

LVA Nr.	Fach	LVA-Typ	ECTS-Punkte	Anteil/Säule (in%)			Universität
				Tech./Ing.	NaWi	WiSoRe	
	LVA-Bezeichnung						
814102	Meteorologie (für AW und Weinbau)	VO	2	0	100	0	Boku
814103	Meteorologische Aspekte des Umweltschutzes	VO	2	40	40	20	Boku
814057	Ausgewählte Projekte aus dem Bereich Meteorologie I	UE	3	50	50	0	Boku
814058	Ausgewählte Projekte aus dem Bereich Meteorologie II	UE	3	50	50	0	Boku
814019	Meteorologische Exkursion (ZAMG, ORF, u. a.)	EX	1	0	100	0	Boku

FACHBEREICH Internationale Entwicklung

LVA Nr.	Fach	LVA-Typ	ECTS-Punkte	Anteil/Säule (in%)			Universität
				Tech./Ing.	NaWi	WiSoRe	
	LVA-Bezeichnung						
140313	Einführung in die Internationale Entwicklung - EF1 - E I	VO	5	0	0	100	Uni Wien
814011	Klimawandel	SV	1	30	30	40	Boku
140377	TI – Umwelt. Entwicklung. Nachhaltigkeit	SE	6	0	30	70	Uni Wien
912122	Agricultural sciences for developing countries (in Eng.)	VO	3	20	70	10	Boku
912123	Agricultural sciences for developing countries (in Eng.)	SE	6	20	70	10	Boku
290172	Ringvorlesung: Globaler Umweltwandel - Wandel oder Katastrophe?	RV	3	10	30	60	Uni Wien
290233	Probleme des Massentourismus in Ländern der Dritten Welt	VO	3	10	0	90	Uni Wien

FACHBEREICH Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaftliche Fächer

LVA Nr.	Fach	LVA-Typ	ECTS-Punkte	Anteil/Säule (in%)			Universität
				Tech./Ing.	NaWi	WiSoRe	
734167	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	VU	4	0	0	100	Boku
731131	Umwelt- und Ressourcenökonomie	VO	2	5	5	90	Boku
731132	Umwelt- und Ressourcenökonomie	UE	2	0	0	100	Boku
731115	Grundlagen der Ökonomie	VO	4	0	0	100	Boku
833115	Umweltethik	VO	3	30	30	40	Boku
731180	Verwaltungs-, Arbeits- und Wirtschaftsrecht	VO	3	0	0	100	Boku
731133	Umweltrecht	VO	2	0	0	100	Boku
732192	Grundlagen der Politik	VO	2	0	0	100	Boku
732193	Einführung in die Politik natürlicher Ressourcen	VO	2	5	5	90	Boku
732113	Umweltpolitik	VO	2	0	0	100	Boku
731110	Umweltsoziologie	VU	2	0	0	100	Boku
733111	Umwelt- und Qualitätsmanagementsysteme, Ökobilanzierung, Umweltauditing	VU	4	10	5	85	Boku
855101	Allgemeine Raumplanung und Raumordnung	VO	2	30	20	50	Boku
854100	Landschaftsplanung I	VS	2	50	20	30	Boku
855105	Tourismus und Erholungsplanung	VO	2	30	10	60	Boku

Sonstiges

120040	Spanische Fachsprache (B2+)	VO	3	-	-	-	Boku
120040	Spanische Fachsprache (B2+)	VO	3	-	-	-	Boku
730103	Praxisseminar	SE	3	-	-	-	Boku
853108	Bachelorseminar	SE	12	-	-	-	Boku
	Freie Wahllerveranstaltungen		6,5				
	Gesamt ECTS		180				

Techn./Ing.= Technik und Ingenieurwissenschaften; NaWi = Naturwissenschaften; WiSoRe = Wirtschafts-, Sozial- und Rechtswissenschaften

§ 4 FREIE WAHLLERANSTALTUNGEN

Im Rahmen des Studiums werden 6,5-ECTS-Punkte in Form von freien Wahllerveranstaltungen absolviert. Diese können aus dem gesamten Angebot an Lehrveranstaltungen aller anerkannten in- und ausländischen Universitäten gewählt werden. Die freien Wahllerveranstaltungen dienen der Vermittlung von Kenntnissen und Fähigkeiten sowohl aus dem eigenen Fach nahe stehenden Gebieten, als auch aus Bereichen von allgemeinem Interesse.

§ 5 PFLICHTPRAXIS

(1) Die Pflichtpraxis dient der Vertiefung der im Studium vermittelten Kompetenzen. Weiters hat sie zum Ziel, die aufgabenorientierte Anwendung des Gelernten und die Herstellung von Beziehungen zwischen Wissenschaft und Praxis zu fördern.

(2) Die Pflichtpraxis dauert mindestens 4 Wochen. Es wird empfohlen, die Pflichtpraxis zwischen dem 2. und 3. oder zwischen dem 4. und 5. Semester zu absolvieren. Eine Absolvierung in Teilen ist möglich.

(3) Die fachliche Aufarbeitung der Pflichtpraxis erfolgt im Rahmen des Pflichtpraxisseminars und wird von der Fachstuko UBRM bestätigt.

(4) Kann trotz redlichen Bemühens keine Stelle für eine Pflichtpraxis im Sinne von Abs. (1) gefunden werden, ist im Einvernehmen mit dem Leiter/der Leiterin des Pflichtpraxisseminars eine Ersatzform zu wählen. Als Ersatzform kommt z.B. die Mitarbeit in einem Projekt an der Universität für Bodenkultur Wien oder an einer anderen fach einschlägigen Forschungsinstitution in Frage.

(5) Die ordnungsgemäße Absolvierung der Pflichtpraxis bzw. Erbringung der Ersatzleistung wird mit der Absolvierung des Pflichtpraxisseminars bestätigt.

§ 6 BACHELORARBEIT

Im Rahmen des Studiums ist eine eigenständige schriftliche Bachelorarbeit im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten abzufassen. Ziel der Bachelorarbeit ist es, eine dem vorgesehenen Arbeitsaufwand angemessene Aufgabenstellung zu bewerkstelligen bzw. ein definiertes wissenschaftliches Problem zu bearbeiten.

Die Durchführung der Bachelorarbeit erfolgt im Rahmen der LVA Bachelorseminar.

Die Bachelorarbeit kann aus einem praktischen und einem schriftlichen Teil bestehen. Auf jeden Fall müssen die Ergebnisse der Bachelorarbeit in schriftlicher Form dargelegt werden.

Der schriftliche Teil der Bachelorarbeit hat folgenden Aufbau:

- _Titel
- _Zusammenfassung(Abstract)
- _Fragestellung/Stand des Wissens
- _Material und Methoden
- _Ergebnisse
- _Diskussion der Ergebnisse
- _Literaturverzeichnis

§ 7 ABSCHLUSS

Das Studium gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen positiv absolviert und die

Bachelorarbeit positiv bewertet wurde. Die Bestätigung des Abschlusses erfolgt per Bescheid.

§ 8 AKADEMISCHER GRAD

An Absolventen und Absolventinnen eines individuellen Bachelorstudiums wird der akademische Grad "Bachelor", abgekürzt „BA" verliehen.

Wird der akademische Titel geführt, so ist dieser dem Namen nachzustellen.

§ 9 PRÜFUNGSORDNUNG

- (1) Das Studium ist abgeschlossen, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - Die positive Absolvierung der Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 180 ECTS-Punkten (§ 3).
 - Pflichtpraxis erfüllt und bestätigt
 - Die positive Beurteilung der Bachelorarbeit

- (2) Die Beurteilung des Studienerfolges erfolgt in Form von Lehrveranstaltungsprüfungen. Die Lehrveranstaltungsprüfungen können schriftlich und/oder mündlich nach Festlegung durch den Leiter oder die Leiterin der Lehrveranstaltung unter Berücksichtigung des ECTS-Ausmaßes absolviert werden.

- (3) Der Leistungsnachweis erfolgt für jedes Fach durch den Leistungsnachweis der zum Fach gehörenden Lehrveranstaltungen. Die Gesamtbeurteilung für ein Fach ergibt sich aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Mittelwert der innerhalb des Faches absolvierten Lehrveranstaltungen. Ist der Mittelwert nach dem Dezimalkomma kleiner oder gleich 5, wird auf die bessere Note gerundet, sonst auf die schlechtere Note.

- (4) Die Prüfungsmethode hat sich am Typ der Lehrveranstaltung zu orientieren: Vorlesungen sind mit mündlichen und/oder schriftlichen Prüfungen abzuschließen, sofern diese nicht vorlesungsbegleitend beurteilt werden. Lehrveranstaltungen des Typs SE und PJ können mit selbstständig verfassten schriftlichen Seminararbeiten, deren Umfang vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung festzulegen ist, abgeschlossen werden. Bei allen anderen Lehrveranstaltungen wird die Prüfungsmethode vom Leiter oder der Leiterin der Lehrveranstaltung festgelegt.

§ 10 INKRAFTTRETEN

Das Curriculum des individuellen Bachelorstudiums Umweltmanagement und Nachhaltige Entwicklung trifft am 01.10.2011 in Kraft.